



Broschüren der KPÖ: Pflege, Rechenschaftsbericht, Sozialratgeber können kostenlos beim KPÖ-Landtagsklub, Tel. (0316) 877-5102 oder per E-Mail an georg.fuchs@stmk.gv.at angefordert werden. Mit Ihrer Stimme für die KPÖ am 26 September ermöglichen Sie uns diese wichtige aufklärerische Tätigkeit ebenso wie das Erscheinen der vorliegenden Zeitung.



## Wichtiges im Land gehört in öffentliche Hand

Wasser  
Energie  
Verkehr  
Pflege  
Bildung  
Gesundheit

Claudia Klimt-Weithaler

Zuhören. Helfen. Durchsetzen.

## ZITIERT

„Das vermeintliche Arbeitsmarktwunder ist also gar keins. Demografie und Statistiktricks haben einen gehörigen Anteil an der positiven Entwicklung der Erwerbslosenzahlen.“ Spiegel online



„Give Your dreams a chance“ (Gib Deinen Träumen eine Chance) Aktueller Werbespruch der Hypo Alpe Adria Bank

„Er hat Euch nie belogen“. Wahlkampfspruch aus dem vergangenen Jahrtausend für den verstorbenen Kärntner Landhauptmann Haider, verantwortlich für die Hypo-Alpe Adria-Pleite

„Wir sind nur normale Menschen, und wie normale Menschen machen wir Fehler, aber unser Vorteil ist: Wir stehen auf der richtigen Seite!“

Peter Scherz, Arbeiterkammerrat des Linksblocks



Doch der Grubenarbeiter war nicht mehr der Unwissende von ehemals, das im Innern des Erdreichs zermalmte Tier. Eine Armee wuchs aus den Tiefen der Gruben hervor, eine Ernte von Bürgern, deren Saat keimte, und einst, an einem sonnenhellen Tag die Erde sprengen wird. Und man wird dann sehen, ob man es wagen wird, nach vierzigjährigen Dienste eine Pension von hundertfünfzig Franken einem sechzigjährigen Greise anzubieten, der Kohle spie und dessen Beine vom Wasser der Kohlschläge angeschwollen waren.

Émile Zola, Germinal, Roman 1885

# Ohne Antrag keine Pension

Alle Voraussetzungen erfüllt – trotzdem keine Pension. Diese Erfahrung machen Arbeitnehmer/innen immer wieder. Sie haben keinen Pensionsantrag gestellt, sondern sich darauf verlassen, dass der Unternehmer zusammen mit der Kündigung den Antrag macht.

Man sollte sich aber genau

erkundigen. Denn in der österreichischen Sozialversicherung gilt das Antragsprinzip und es gibt – mit wenigen Ausnahmen – keine rückwirkende Gewährung von Leistungen.

Auch für alle anderen Geldbezüge aus der Sozialversicherung (Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung, Karenzgeld, Wochengeld) gilt:

ohne Antrag beim zuständigen Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkasse, AMS) keine Leistung. Einzige Ausnahme: Bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten haben Arbeitgeber/-innen und behandelnde Ärzte/-innen die Pflicht, den Unfall bzw. die Berufskrankheit der AUVA zu melden.



## Pensionisten wählen Liste 3

Claudia Klimt-Weithaler

